

2018

GESCHÄFTSBERICHT

Versorgungswerk der Zahnärztekammer Schleswig-Holstein





Impressum

Versorgungswerk der Zahnärztekammer Schleswig-Holstein

Westring 496
24106 Kiel

Telefon: 0431 260926-40
Fax: 0431 260926-45
E-Mail: info@vwzaek.de

Geschäftsführer - Versorgungswerk

Bruno Geiger
Westring 496
24106 Kiel
Telefon: 0431 260926-40
Fax: 0431 260926-45
E-Mail: geiger@vwzaek.de

Geschäftsbericht 2018

INHALT

1.	Kennzahlen	4-5
2.	Rechtsgrundlage, Aufgaben, Aufsicht	6
3.	Organe	6-7
3.1	Kammerversammlung	6
3.2	Aufsichtsausschuss	7
3.3	Verwaltungsausschuss	7
3.3.1	Aufgaben des Verwaltungsausschusses	7
4.	Mitarbeiter & Verwaltungskosten	8
5.	Mitglieder	8-10
5.1	Aktive Mitglieder	8-9
5.2	Altersgliederung Aktive Mitglieder	10
5.3	Passive Mitglieder	10
6.	Renten	11
7.	Risikomanagement	11-12
8.	Erträge & Versorgungsleistungen	12-13
9.	Vermögenslage	14
10.	Gewinn- und Verlustrechnung	14
11.	Versicherungsmathematisches Gutachten	14
12.	Schlussbemerkung & Bescheinigung	15
13.	Bilanz zum 31. Dezember 2018	16-17
14.	Gewinn- und Verlustrechnung	18
15.	Richtlinien des Aufsichtsausschusses für den Verwaltungsausschuss	19-21
16.	Haushaltsplankosten	22-23

1. Kennzahlen

	2018	2017
Bilanzsumme*	929.717	855.434
Vermögensanlagen*	895.808	832.319
Immobilienbeteiligungen	95.973	92.276
Fondsbeteiligungen	196.922	185.602
Inhaberschuldverschreibungen	80.647	82.050
Namenschuldverschreibungen	91.890	99.560
Schuldscheinforderungen und Darlehen	253.012	263.592
übrige Ausleihungen - gewichtete Darlehen -	168.515	100.638
Festgeld	8.850	8.601
Vermögenserträge*	45.650	48.278
Zinserträge	38.651	36.646
- davon Ausschüttungen aus Aktienfonds -	9.322	(8.384)
Immobilienbeteiligungserträge	1.587	813
Sonstige Erträge (Kursgewinne)	3.030	10.819
Vermögensaufwendungen*	5.506	2.537
Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen (inkl. Negativzinsen)	1.670	1.343
Abschreibung auf Kapitalanlagen	3.836	1.087
Verlust aus dem Abgang von Kapitalanlagen	0	106
Verzinsung der Kapitalanlagen		
Bruttoverzinsung (in Prozent)	5,3	6,0
Nettoverzinsung (in Prozent)	4,7	5,7
Beiträge*	27.244	25.355
Pflichtbeiträge	23.204	22.281
freiwillige Beiträge	224	187
Überleitungen, Nachversicherung	1.388	943
Höherversicherungsbeiträge	1.971	1.944

* in TEUR

	2018	2017
Versorgungsaufwendungen*	20.017	18.666
Altersrente	16.847	15.728
Berufsunfähigkeitsrente	577	711
Witwen-/Witwerrente	1.393	1.298
Waisenrente	43	38
Kinderzuschuss	81	84
Versorgungsausgleich, Reha	46	68
Überleitung an andere Versorgungswerke	1.030	739
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb*	664	659
Versicherungsmathematischer Kostenansatz*	695	647
Verwaltungskostengewinn* - Verlust	15	-12
Aufwendungen für Kapitalanlagen*	977	884
in Prozent	0,11	0,11
<i>Verstärkt wird das Versorgungswerk der Zahnärztekammer Schleswig-Holstein mit Negativzinsen durch Banken belastet. In 2018 waren es 72 TEuro.</i>		
Versicherungstechnische Rückstellung*	819.377	770.404
Veränderung zum Vorjahr	48.973	40.323
Aktive Mitglieder (Anwärter)	2.711	2.655
Passive Mitglieder (Rentner ohne Waisen und Kinder)	906	869
Durchschnittl. Mitgliedsbeitrag monatlich	837	796
Durchschnittliche Rentenleistung (ohne Waisen und Kinder) monatlich	1.981	1.778

* in TEUR

2. Rechtsgrundlage, Aufgaben, Aufsicht

Das Versorgungswerk der Zahnärztekammer Schleswig-Holstein ist im Jahr 1974 errichtet worden, um alle Kammerangehörigen und ihren Familien einen Rechtsanspruch auf Versorgungsleistungen im Alter, Todesfall und bei Berufsunfähigkeit zu gewähren. Es kann ferner mit Zuschüssen zu Heilmaßnahmen helfen, die gefährdete Berufsfähigkeit zu erhalten oder die geminderte Berufsfähigkeit zu bessern oder wiederherzustellen, wenn dies notwendig ist (Rehabilitation).

Die Zahnärztekammer Schleswig-Holstein ist gemäß § Abs.1 des Gesetzes über Kammern und die Berufsgerichtsbarkeit für die Heilberufe berechtigt, für Zahnärzte und deren Familienmitglieder eine Versorgungseinrichtung zu unterhalten. Entsprechend dieser Ermächtigung hat die Kammer in der Kammerversammlung vom 30. März 1974 die Errichtung des Versorgungswerkes für die Kammerangehörigen beschlossen.

Das Versorgungswerk der Zahnärztekammer Schleswig-Holstein ist eine besondere, rechtlich nicht selbstständige Einrichtung der Zahnärztekammer Schleswig-Holstein, Körperschaft des öffentlichen Rechts, mit Sitz in Kiel. Sie hat die Aufgabe, Versorgungsleistungen nach Maßgabe ihrer Satzung zu gewährleisten. Der Betrieb der laufenden Geschäfte wird durch eine eigene, von der Zahnärztekammer Schleswig-Holstein getrennte hauptamtliche Verwaltung geführt.

Die Rechtsaufsicht wird ausgeübt vom Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein.

Mitglieder des Versorgungswerkes sind grundsätzlich alle Kammermitglieder, sofern nicht ein Ausnahmetatbestand erfüllt ist (§3 der Satzung). Kammermitglieder sind "alle Zahnärztinnen und Zahnärzte, die 1. Ihren Beruf in Schleswig-Holstein ausüben oder 2. falls sie ihren Beruf nicht ausüben, ihre Hauptwohnung im Sinne des Landesmeldegesetzes ... in Schleswig-Holstein haben,..." (§2 Heilberufekammergesetz).

3. Organe

Die Selbstverwaltung der Mitglieder wird im Versorgungswerk verwirklicht durch ihre gewählte Organe. Die Mitglieder dieser Organe sind ehrenamtlich tätig.

- **Kammerversammlung**
- **Aufsichtsausschuss**
- **Verwaltungsausschuss**

3.1 Kammerversammlung

Die Kammer hat im Berichtsjahr zweimal getagt.

In der Novembersitzung 2018 hat sie den Jahresabschluss 2017 festgestellt und dem Aufsichts- und dem Verwaltungsausschuss Entlastung erteilt.

3.2 Aufsichtsausschuss

Dem von der Kammerversammlung gewählten Aufsichtsausschuss gehörten im Berichtsjahr folgende Mitglieder an:



Dr. med. dent. Stefan Männel
(Altenholz), *Vorsitzender*
ab 21.04.2018



Dr. med. dent. Thomas Kriens
(Norderstedt)



Dr. med. dent. Kay Christensen
(Lauenburg), *Stellvertreter*



Marcus Ahrens (Hamburg)
Vorsitzender bis 21.04.2018



Dr. med. dent. Hans-Marten Schmarje (Kellinghusen)

Der Aufsichtsausschuss hat die Richtlinienkompetenz gegenüber dem Verwaltungsausschuss. Er führt die Aufsicht. Dem Aufsichtsausschuss obliegen als aufsichtführendes Gremium vielfältige Aufgaben, insbesondere die Richtlinienvorgabe für Kapitalanlagen sowie die Überwachung des Geschäftsablaufes des Versorgungswerkes.

Um seine satzungsgemäßen Aufgaben zu erledigen, ist der Aufsichtsausschuss im Jahr 2018 vier Mal zusammengetreten. Im September 2018 hat er zur Vorbereitung der Kammerversammlung den Geschäftsbericht, Prüfbericht, Lagebericht und Haushaltsplan des Versorgungswerkes entgegengenommen und verabschiedet.

3.3 Verwaltungsausschuss

Dem Verwaltungsausschuss gehörten im Berichtszeitraum an:



Dr. med. dent. Walter Wöhlk
(Molfsee), *Vorsitzender*



Rainer van der Meirschen
(Hamburg)



Dr. jur. Hans-Jürgen Kickler
(Plön)



Andreas Kühnelt
(Rodenbeck)

3.3.1 Aufgaben des Verwaltungsausschusses

Er führt nach Maßgabe der Richtlinien des Aufsichtsausschusses die laufenden Geschäfte des Versorgungswerkes.

Der Verwaltungsausschuss trat im Geschäftsjahr 2018 zwölf Mal zusammen. Der Kammerpräsident sowie alle Mitglieder des Aufsichtsausschusses wurden zu den Sitzungen des Verwaltungsausschusses eingeladen.

Eine Aufgabe des Verwaltungsausschusses ist der Erwerb der Kapitalanlagen. Maßstab für die Vermögensanlagen sind die Bestimmungen des Versicherungsaufsichtsgesetzes und die Richtlinien des Aufsichtsausschusses, die Sicherheit, Rentabilität und Liquidität verlangen.

4. Mitarbeiter & Verwaltungskosten

Die Verwaltung besteht im Berichtsjahr aus einem Geschäftsführer, Herrn Bruno Geiger, und neun Mitarbeiter/innen, von denen zwei Mitarbeiterinnen Teilzeitkräfte sind. Wie im Vorjahr ist die Verwaltung den Anforderungen in hohem Maß gerecht geworden.

Auf die Ausführungen des Wirtschaftsprüfers über die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung sei hingewiesen. Für diese gute Arbeit wird ihnen allen ausdrücklich gedankt.

Die Verwaltungskosten gliedern sich geschäftsplanmäßig in Vermögensverwaltungskosten und in Kosten für den Versicherungsbetrieb (die Mitgliederverwaltung). In die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden rechnungsmäßig Verwaltungskosten in Höhe von 2% der Beträge und 0,75% der Leistungen einbezogen.

Damit standen dem Versorgungswerk im Jahr 2018 rechnungsmäßig rund 695 TEUR zur Verfügung (Vorjahr: 647 TEUR), benötigt wurden 680 TEUR (Vorjahr: 659 TEUR), woraus sich ein Verwaltungskostengewinn in Höhe von 15 TEUR (Vorjahr: -12 TEUR) ergab.

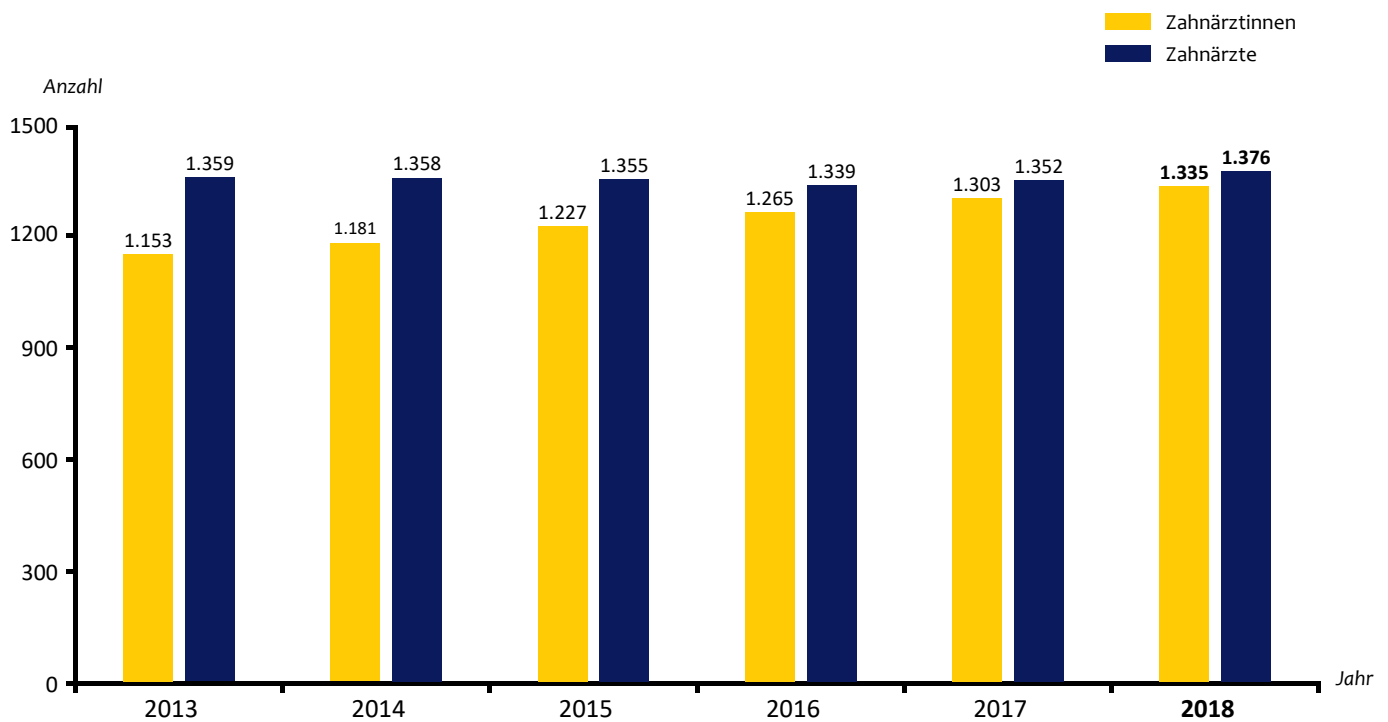
5. Mitglieder

5.1 Aktive Mitglieder

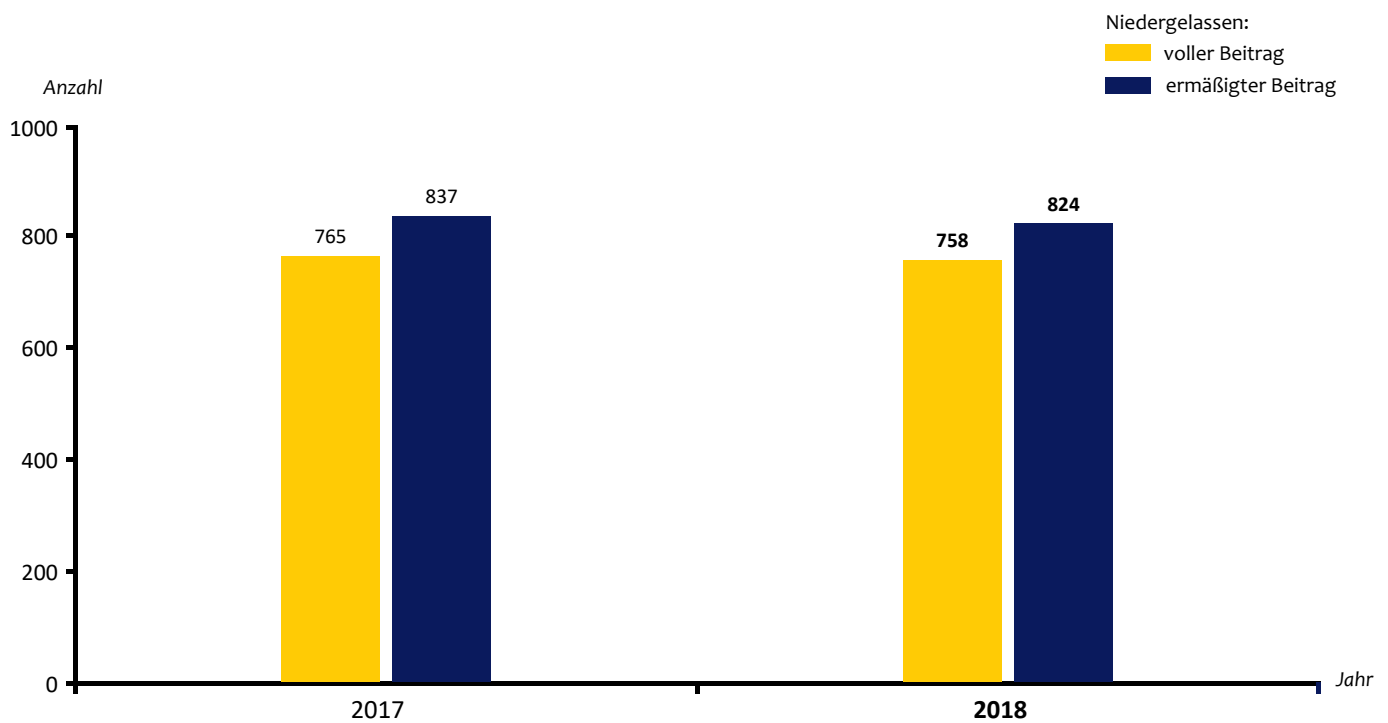
Die Mitgliederanzahl betrug per 31. Dezember:

Aktive Mitglieder	2018			2017		
	Zahnärztinnen	Zahnärzte	Gesamt	Zahnärztinnen	Zahnärzte	Gesamt
Selbstständige	596	986	1.582	601	1.001	1.602
Angestellte	546	242	788	516	209	725
nicht tätige bzw. beitragsbefreite	193	193	341	186	142	328
Summe	1.335	1.376	2.711	1.303	1.352	2.655

Entwicklung Verhältnis Zahnärztinnen und Zahnärzte



Aktive niedergelassene Zahnärztinnen und Zahnärzte



5.2 Altersgliederung | Aktive Mitglieder

Altersgruppen	2018	2017	2016
bis 29 Jahre	6,7 %	7,0 %	7,2 %
30-39 Jahre	24,4 %	24,1 %	23,2 %
40-49 Jahre	26,0 %	26,9 %	28,6 %
50-59 Jahre	33,1 %	32,9 %	32,4 %
über 60 Jahre	9,8 %	9,1 %	8,6 %
Gesamt	100,0 %	100,0 %	100,0 %

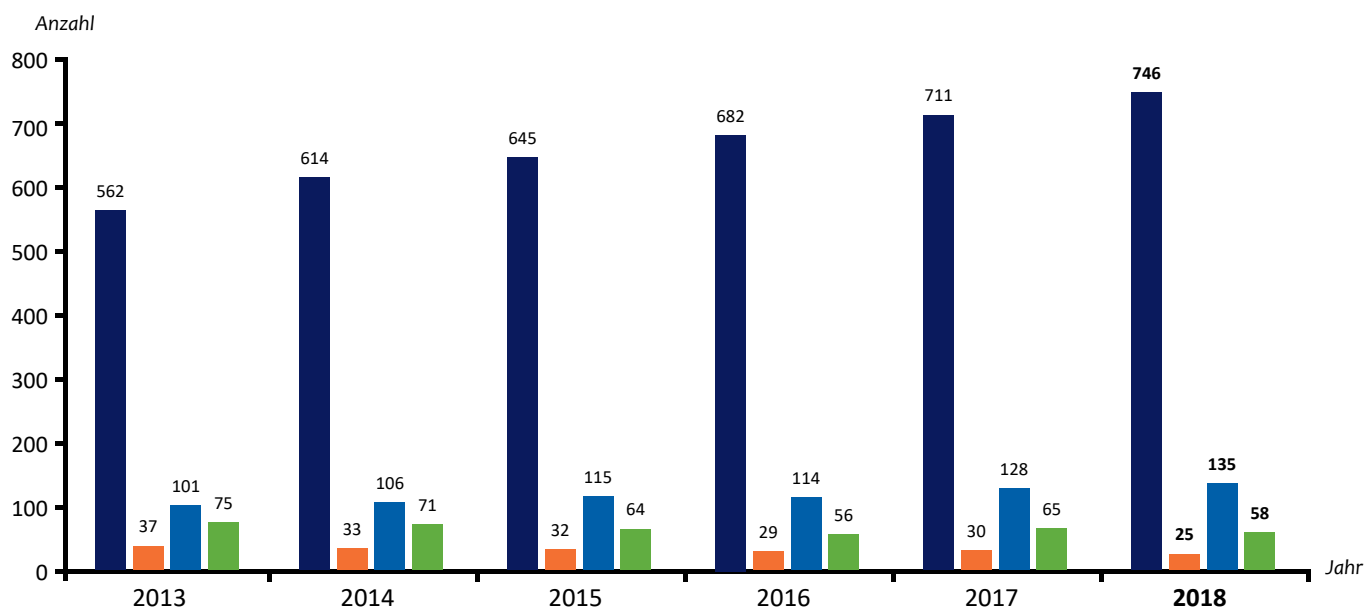
5.3 Passive Mitglieder

* in TEUR

Rentenart	Anzahl		Veränderung	Betrag*		Veränderung
	2018	2017		2018	2017	
Altersrente	746	711	4,9 %	16.847,0	15.587,9	8,1 %
Berufsunfähigkeitsrenten	25	30	-16,7 %	577,2	701,4	./.-17,7 %
Witwen- und Witwerrenten	135	128	5,5 %	1.392,8	1.297,9	7,3 %
Waisenrenten und Kinderzuschüsse	58	65	-10,8 %	124,5	122,9	1,3 %
Gesamt	964	934	3,2 %	18.941,5	17.710,1	6,9 %

Entwicklung Verhältnis der Versorgungsleistungen

■ Altersrentner ■ Berufsunfähigkeitsrentner ■ Witwen-/Witwerrentner ■ Waisenrente/Kinderzuschüsse



6. Renten

Die Kammerversammlung hat am 25. November 2017 beschlossen, die laufenden Renten zum 1. Januar 2018 nicht zu erhöhen.

7. Risikomanagement

Das Versorgungswerk hat Instrumente des Risikomanagements installiert, mit denen Risiken in einem geregelten internen Verfahren identifiziert, bewertet, gesteuert und kontrolliert werden. Auf der operativen Fachebene nehmen die einzelnen Abteilungen die tägliche Risikosteuerung wahr. Die identifizierbaren Risiken lassen sich folgenden Kategorien zuordnen:

- Risiken des Anwärter- und Rentnerbestandes,
- Vermögensrisiken,
- operative Risiken des Versicherungsbetriebes und
- rechtliche Risiken.

In der Risikokategorie „Anwärter- und Rentnerbestand“ wird die dauernde Erfüllbarkeit der Leistungsversprechen mithilfe jährlich erstellter versicherungsmathematischer Gutachten und einer ALM Studie überwacht. Ein drohendes Ungleichgewicht der versicherungsmathematischen Bilanz wird hierdurch frühzeitig erkannt, so dass geeignete Gegenmaßnahmen zeitnah umgesetzt werden können. Der Versicherungsmathematiker überprüft nach Ablauf eines jeden Geschäftsjahres, ob die in Bezug auf die Entwicklung des Mitgliederbestandes getroffenen versicherungsmathematischen Annahmen mit der tatsächlichen Entwicklung übereinstimmen. Im Bedarfsfall unterbreitet er aus den hieraus gezogenen Schlussfolgerungen konkrete Empfehlungen an die Gremien des Versorgungswerks. Der Aufsichtsausschuss berücksichtigt diese Empfehlungen insbesondere bei seiner Entscheidung über die Verteilung des Jahresüberschusses.

Im Bereich der „Vermögensrisiken“ können sich Veränderungen von Zinssätzen, Bonitätseinstufungen, Marktbewertungen etc. nachhaltig negativ auswirken. Das Versorgungswerk begegnet diesen Risiken unter anderem mit einer breiten Streuung der Vermögensanlagen, die in allen Assetklassen durch eine breit gestaffelte Zusammenarbeit mit zahlreichen Kreditinstituten, Fondsgesellschaften, Assetmanagern und Beratern unterstützt wird. Leitprinzip hierbei ist die Wahrung einer angemessenen Rendite bei jederzeitiger Liquidität, verbunden mit möglichst hoher Sicherheit und Rentabilität. Möglichen Wertverlusten wird insbesondere durch tägliche Marktbeobachtung und durch eine Risikobudgetierung, die ein fortlaufendes Controlling der Bewertungsreserven in jeder Assetklasse umfasst, vorgebeugt. Der Aufsichtsausschuss wirkt darauf hin, dass die Gewinnrücklage jährlich möglichst in deutlich stärkerem Verhältnis erhöht wird als die Summe der Kapitalanlagen ansteigt. Die von ihm erlassenen Kapitalanlagerichtlinien werden eingehalten. Das Versorgungswerk verwendet einen von der Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen (ABV) entwickelten und mit den Länderaufsichtsbehörden abgestimmten Risikoleitfaden.

Einen Schwerpunkt der Risikoabwehr im Bereich des „operativen Versicherungsbetriebes“ bildet die IT-Sicherheit. Das Risikomanagement zielt hierbei insbesondere darauf ab, Daten jederzeit verfügbar zu halten, den Zugriff auf Daten über Berechtigungen zu reglementieren und Daten unverfälscht abzuspeichern. Operative Risiken können sich insbesondere durch Datenverluste realisieren, die durch das Versagen von internen Verfahren, IT-Systemstrukturen, Mitarbeitern oder Dienstleistern sowie infolge externer Ereignisse eintreten. Diesen Risiken tritt das Versorgungswerk aktiv mit der Optimierung von Arbeitsprozessen, regelmäßigen IT-Revisionen, Anpassung der Sicherungs- und Datenverarbeitungssysteme, externer Datensicherung, externen Notfallarbeitsplätzen sowie durch Vorkehrungen zum Datenschutz entgegen. Die Mitarbeiter des Versorgungswerkes sind sich der Bedeutung der IT-Sicherheit und ihrer Verantwortung in Bezug auf einen angemessenen Umgang mit den mitgliederbezogenen Daten bewusst.

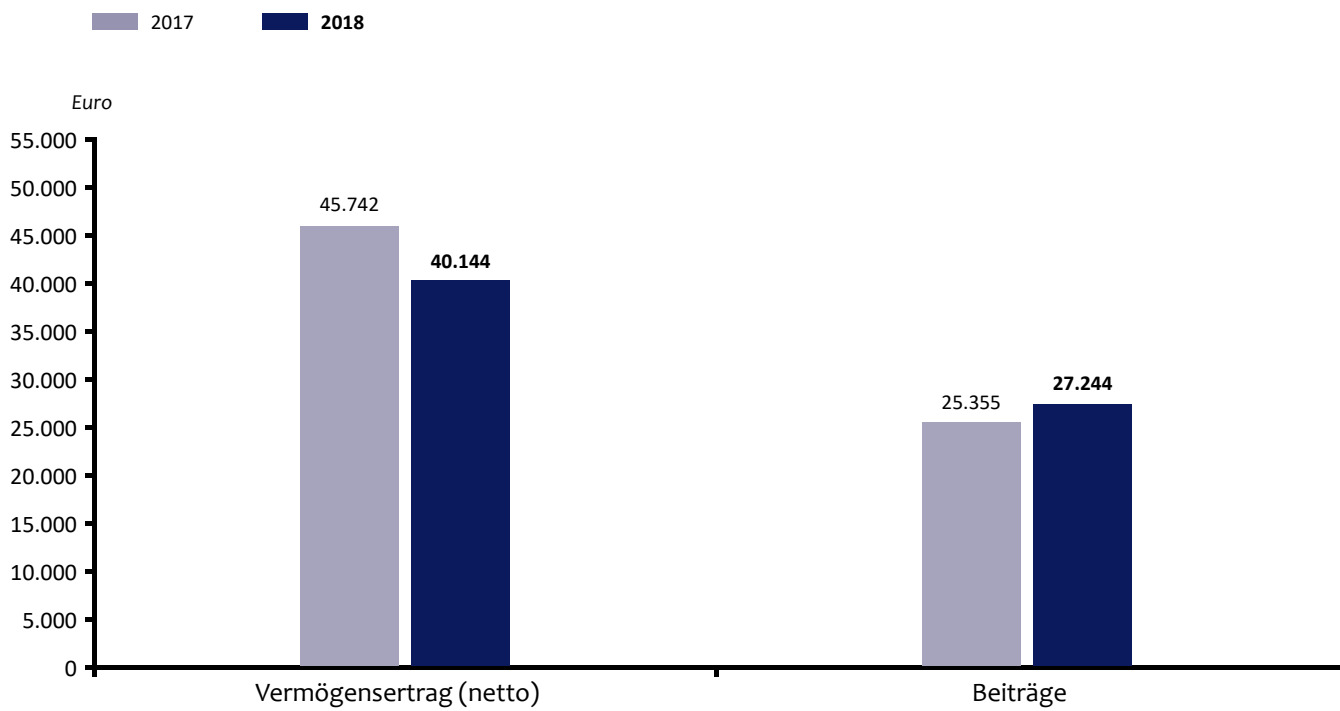
„Rechtliche Risiken“ können vor allem durch Änderungen von Rechtsgrundlagen, Verwaltungsvorschriften und behördlichen Verwaltungspraktiken sowie durch Versäumnisse im Vertragsmanagement erwachsen. Das Versorgungswerk überwacht diese Risiken fortlaufend, um rechtzeitig erforderliche Konsequenzen einleiten zu können. Entsprechendes gilt für die Überwachung politischer Rahmenbedingungen. Das Versorgungswerk stellt durch eine geordnete Prozessorganisation sicher, dass Risiken schnell erkannt werden und ihnen zeitnah entgegengewirkt wird.

8. Erträge & Versorgungsleistungen

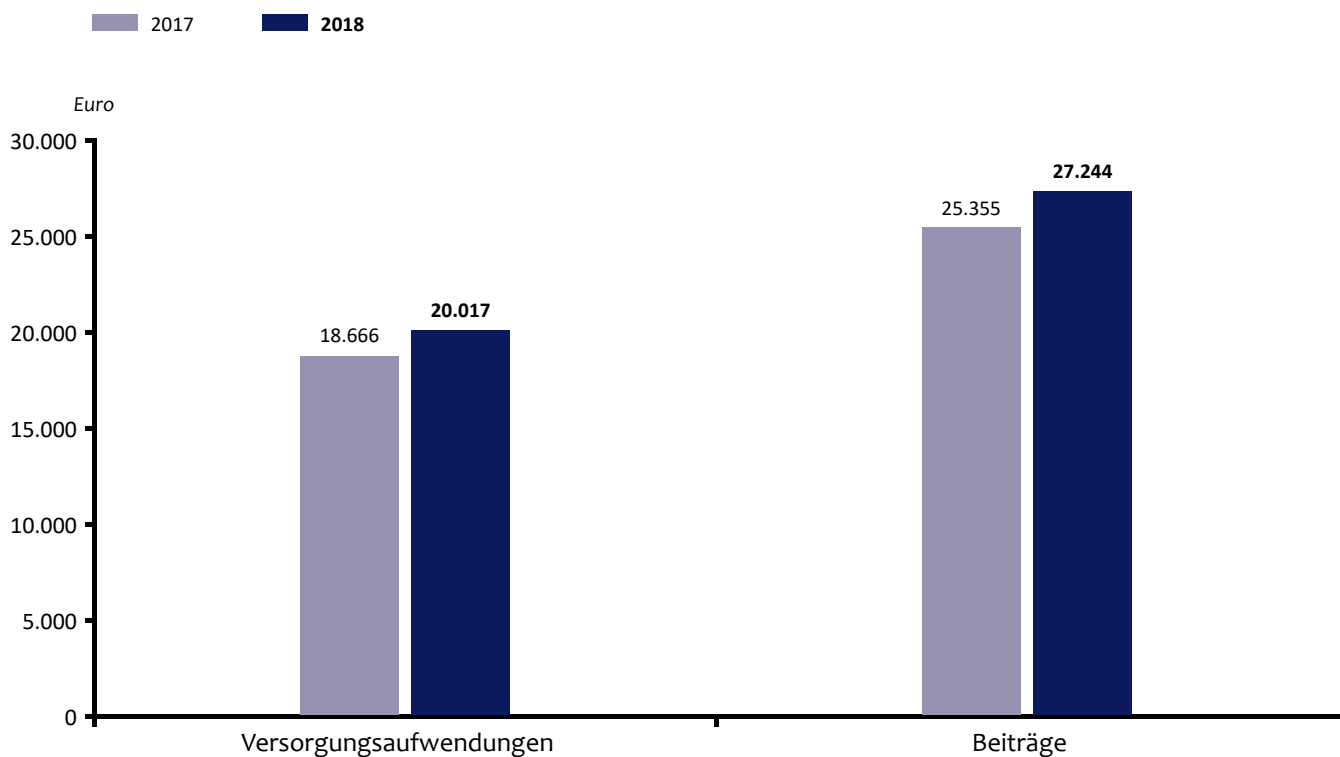
Die Beitragseinnahmen haben sich um rund 7,5% erhöht. Der Beitragssatz in der gesetzlichen Rentenversicherung betrug in 2018 18,6%. Die Beitragsbemessungsgrenze lag im Berichtsjahr bei 78.000 EUR (West).

Jahr	Beiträge	Vermögenserträge (netto)	Versorgungsleistungen (inkl. Versorgungsausgleich und Beitragsüberleitungen)
2018	27.244.474	40.143.765	20.017.252
2017	25.354.976	45.742.017	18.666.207
2016	24.372.450	36.504.069	18.177.564
2015	23.913.031	33.420.000	16.735.906
2014	22.668.049	33.122.000	15.802.657
2013	21.447.256	31.928.687	14.409.565

Kapitalerträge / Pflichtbeiträge



Versorgungsaufwendungen / Beiträge



9. Vermögenslage

Die Bilanz (Angaben in Euro)

Der Jahresabschluss 2018 ist auftragsgemäß von der „Revisions- und Treuhand - KG Wirtschaftsprüfungs-Steuerberatungsgesellschaft, 24103 Kiel, Schülperbaum 23“ geprüft worden.

Bilanzsumme 2018	929.716.945
Bilanzsumme 2017	855.434.201

8,7 %

Steigerung der Bilanzsumme von 2017 auf 2018

Die Bilanz des Jahres 2018 ist im Anhang dargestellt.

10. Gewinn- und Verlustrechnung

Die Zuführung in die Deckungsrückstellung beträgt 48.973 TEUR. Die Nettorendite der Kapitalanlagen beträgt in 2018 **4,7 %**.

Die Gewinn- und Verlustrechnung finden Sie in diesem Bericht **auf der Seite 18**. Sie zeigt insbesondere die bereits erörterten Einnahmen im Einzelnen: (Beiträge, Kapitalerträge usw.) und ebenso die Ausgaben (Renten, Überleitungen u. ä.) auf.

11. Versicherungsmathematisches Gutachten

Das versicherungsmathematische Gutachten wird vom Aktuar (DAV), Herrn Dr. Ekkehard Krause, Berlin, erstellt.

Die Dotierung der Sicherheitsrücklage und Deckungsrückstellung beruht auf dem versicherungsmathematischen Gutachten.

12. Schlussbemerkung & Bescheinigung

In ihrem Prüfbericht kommt die Revision + Treuhand-Kommanditgesellschaft, nach positiver Würdigung von Vermögens- und Ertragslage bei Betrachtung der Liquiditätslage zu folgenden Feststellungen:

„Wir haben den Jahresabschluss des Versorgungswerks der Zahnärztekammer Schleswig-Holstein, Kiel, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Versorgungswerks zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.“

Kiel, 25. Juni 2019

gez. Dr. med. dent. Walter Wöhlk

gez. Dr. jur. Hans-Jürgen Kickler

gez. Rainer van der Meirschen

gez. Andreas Kühnelt

13. Bilanz zum 31. Dezember 2018

AKTIVA	EUR	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
A. Immaterielle Vermögensgegenstände		69.512,00	157.247,00
B. Kapitalanlagen			
<i>I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen</i>			
1) Anteile an verbundenen Unternehmen	67.039.939,48		68.360.194,76
2) Ausleihen an verbundenen Unternehmen	1.454.873,10		1.561.416,83
3) Beteiligungen	<u>27.478.491,38</u>		<u>22.354.411,00</u>
		95.973.303,96	92.276.022,59
<i>II. Sonstige Kapitalanlagen</i>			
1) Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	196.922.114,33		185.602.077,02
2) Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	80.646.768,42		82.050.332,08
3) Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	125.201.783,60		127.051.315,83
4) Sonstige Ausleihungen			
a. Namensschuldverschreibungen	91.890.080,00		99.559.579,00
b. Schuldeinforderungen und Darlehen	127.809.740,58		136.540.859,72
c. Übrige Ausleihungen	168.514.743,06		100.638.097,43
5) Einlagen bei Kreditinstituten	<u>8.850.000,00</u>		<u>8.601.000,00</u>
		<u>799.835.229,99</u>	<u>740.043.261,08</u>
		<u>895.808.533,95</u>	<u>832.319.283,67</u>
C. Forderungen			
<i>I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer</i>	244.084,81		167.903,61
<i>II. Sonstige Forderungen</i>	<u>90.193,89</u>		<u>750.609,10</u>
		334.278,70	918.512,71
D. Sonstige Vermögensgegenstände			
<i>I. Sachanlagen</i>	40.482,06		53.957,06
<i>II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestand</i>	23.735.733,46		12.569.783,21
<i>III. Andere Vermögensgegenstände</i>	<u>1.642.423,55</u>		<u>1.549.898,77</u>
		25.418.639,07	14.173.639,04
E. Rechnungsabgrenzungsposten			
Abgegrenzte Zinsen		8.085.982,07	7.865.518,74
		<u>929.716.945,79</u>	<u>855.434.201,16</u>

PASSIVA

	EUR	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
A. Eigenkapital			
<i>I. Gewinnrücklagen</i>			
1) Sicherheitsrücklagen	40.968.832,00		38.520.202,00
2) Satzungsgemäße Rücklagen	<u>0,00</u>		<u>0,00</u>
		<u>40.968.832,00</u>	<u>38.520.202,00</u>
<i>II. Bilanzgewinn</i>			
1) Jahresüberschuss	2.448.630,00		2.016.133,00
2) Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0,00		0,00
3) Einstellung in Gewinnrücklagen	<u>./ 2.448.630,00</u>		<u>./ 2.016.133,00</u>
		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
B. Versicherungstechnische Rückstellungen			
<i>I. Deckungsrückstellung</i>	819.376.635,82		770.404.039,45
<i>II. Überschussrückstellung</i>	<u>22.938.282,78</u>		<u>27.576.916,45</u>
		<u>842.314.918,60</u>	<u>797.980.955,90</u>
C. Andere Rückstellungen			
<i>I. Rückstellungen für Pensionen</i>	503.538,78		416.495,44
<i>II. Sonstige Rückstellungen</i>	<u>113.000,00</u>		<u>143.432,62</u>
		<u>616.538,78</u>	<u>559.928,06</u>
D. Andere Verbindlichkeiten			
<i>I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern</i>	93.886,40		40.482,30
<i>II. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</i>	40.006.483,07		16.013.459,17
<i>III. Sonstige Verbindlichkeiten</i>			
- davon gegenüber verbundenen Unternehmen: EUR 0,00 (Vorjahr EUR 49.769,90)			
- davon aus Steuern: EUR 27.863,90 (Vorjahr EUR 8.650,57)	<u>5.716.286,94</u>		<u>2.319.173,73</u>
		<u>45.816.656,41</u>	<u>18.373.115,20</u>
		<u><u>929.716.945,79</u></u>	<u><u>855.434.201,16</u></u>

14. Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

	EUR	2018 EUR	2017 EUR
I. Versicherungstechnische Rechnung			
1. Verdiente Beiträge		27.244.474,47	25.354.976,41
2. Beiträge aus der Überschussrückstellung		18.997.264,00	13.000.000,00
3. Erträge aus Kapitalanlagen			
a. Erträge aus Beeteiligungen			
- davon aus verbundenen Unternehmen:	1.586.977,19		813.124,21
EUR 0,00 (Vorjahr EUR 2.124.567,89)			
b. Erträge aus anderen Kapitalanlagen	38.650.971,68		36.646.486,15
c. Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	<u>3.029.922,94</u>		<u>10.818.949,78</u>
		45.649.871,81	48.278.560,14
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle			
a. Zahlungen für Versicherungsfälle	./ 18.987.321,70		./ 17.927.228,25
b. Aufwendungen für Erstattungen	<u>./ 1.029.931,00</u>		<u>./ 738.978,74</u>
		./ 20.017.252,70	./ 18.666.206,99
5. Veränderungen der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen Deckungsrückstellung		./ 48.972.596,37	./ 40.322.658,39
6. Aufwendungen für die Dotierung der Überschussrückstellung		./ 14.358.630,33	./ 22.421.457,80
7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb Verwaltungsaufwendungen		./ 664.587,50	./ 659.026,73
8. Aufwendungen für Kapitalanlagen			
a. Aufwendung für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für Kapitalanlagen	./ 1.669.619,02		./ 1.343.149,85
b. Abschreibungen auf Kapitalanlagen	./ 3.836.486,40		./ 1.087.293,40
c. Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	<u>./ 0,00</u>		<u>./ 106.100,00</u>
		<u>./ 5.506.105,42</u>	<u>./ 2.536.543,25</u>
9. Versicherungstechnisches Ergebnis		2.372.437,96	2.027.643,39
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung			
1. Sonstige Erträge	181.911,13		104.356,00
2. Sonstige Aufwendungen	<u>./ 105.719,09</u>		<u>./ 115.866,39</u>
		./ 76.192,04	./ 11.510,39
3. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
4. Jahresüberschuss		2.448.630,00	2.016.133,00
5. Entnahme aus Gewinnrücklagen		0,00	0,00
6. Einstellung in Gewinnrücklagen in die Sicherheitsrücklage		<u>./ 2.448.630,00</u>	<u>./ 2.016.133,00</u>
7. Bilanzgewinn		<u><u>0,00</u></u>	<u><u>0,00</u></u>

15. Richtlinien des Aufsichtsausschusses für den Verwaltungsausschuss

Der Verwaltungsausschuss führt die laufenden Geschäfte des Versorgungswerkes der Zahnärztekammer Schleswig-Holstein (§9 Absatz (2) der Satzung). Er hat dabei die folgenden Regeln zu beachten:

I. Allgemeine Verwaltung

1. Die im Rahmen des Geschäftsbetriebes anfallenden Aufgaben der Verwaltung bearbeiten und erledigen die Mitarbeiterinnen beziehungsweise die Mitarbeiter. Sie berichten dem Geschäftsführer fortlaufend.
2. Sachverhalte von grundsätzlicher Bedeutung legt der Geschäftsführer dem Verwaltungsausschuss vor. Dieser tritt zu Sitzungen turnusmäßig, in der Regel einmal im Monat, zusammen. Der Verwaltungsausschuss legt seine Sitzungen in der Regel für drei Monate im Voraus fest.
3. Der Geschäftsführer fertigt über jede Verwaltungsausschusssitzung ein Protokoll an, das in der nachfolgenden Sitzung vom Verwaltungsausschuss zu genehmigen ist. Eine Kopie der vom Verwaltungsausschussvorsitzenden und dem Geschäftsführer unterschriebenen Niederschrift ist dem Vorsitzenden des Aufsichtsausschusses und den Mitgliedern zeitnah zuzuleiten.
4. Der Aufsichtsausschuss kann durch seinen Vorsitzenden schriftlich begründete Bedenken gegen Entscheidungen des Verwaltungsausschusses erheben. Tut er dies, so hat dies aufschiebende Wirkung. Der Verwaltungsausschuss hat in diesem Fall erneut zu beraten und einen erneuten Vorschlag unter Berücksichtigung der Bedenken des Aufsichtsausschusses vorzustellen.
5. Im Übrigen wird erneut auf §9 Absatz (2) der Satzung hingewiesen.

II. Kapitalanlagen

1. Das gebundene Vermögen des Versorgungswerkes ist in analoger Anwendung der Verordnung über die Anlage des gebundenen Vermögens von Versicherungsunternehmen anzulegen. Dabei ist Sicherheit und Ertrag in ausgewogenem Verhältnis anzustreben.
2. Zulässig ist die Anlage des Vermögens in
 - a. Bei Erwerb, Grundbesitz bis zur Höhe von 25% gebundenen Vermögens; unabhängig davon, ob der Besitz direkt oder indirekt gehalten wird.
 - b. festverzinslichen Wertpapieren in Form von:
 - Corporate Bonds (Unternehmensanleihen)
 - Inhaberschuldverschreibungen
 - Namensschuldverschreibungen
 - Namenspfandbriefen
 - Schuldscheindarlehen*die fünf vorgenannten Arten auch als Nachrangpapiere bis zu 35% der festverzinslichen Wertpapiere*

- Credit Linked Schuldscheindarlehen
 - Zero Namensschuldverschreibungen und Zero Schuldscheindarlehen
 - Schuldverschreibungen mit Andienungsrechten (Multitranchen)
 - Schuldverschreibungen mit Kündigungsrechten (Kündiger)
- c. Aktien, Aktienanleihen, Genussrechten, Infrastrukturprodukten, Private Equity sowie Fondsanlagen bis zur Höhe von 35% des gebundenen Vermögens
- d. Darlehen gegen Sicherheiten, Beteiligungen an Personen- beziehungsweise Kapitalgesellschaften, Mezzaninekapital

3. Der Verwaltungsausschuss führt zusammen mit dem Geschäftsführer die erforderlichen Maßnahmen durch.

- a. Bei Erwerb, Veräußerung oder Verwertung von Immobilien ist ungeachtet der Grundsatzentscheidung, in welchem Umfang in dieser Asset-Klasse zu investieren ist, grundsätzlich vorab das Einvernehmen mit dem Aufsichtsausschuss herzustellen.
- b. Das Einvernehmen mit dem Aufsichtsausschuss ist ebenfalls herzustellen, wenn Immobilien indirekt, das heißt über Objektgesellschaften oder in Immobilienfonds gehalten werden, sowie bei durch Grundbesitz besicherten Darlehen.
- c. Der Erwerb von Aktien geschieht nach Genehmigung durch den Aufsichtsausschuss im Rahmen von Spezialfonds, Publikumsfonds oder Exchange Traded Funds (ETF). Im Anlageausschuss von Spezialfonds sind Aufsichtsausschuss und Verwaltungsausschuss paritätisch vertreten.
- d. Bei sonstigen Maßnahmen der Kapitalanlage gemäß Ziffer 2.b) kann, weil zumeist Eile geboten ist, die Zustimmung des Aufsichtsausschusses nachträglich eingeholt werden. Dies gilt jedoch nicht für Anlagen, die nicht marktgängig sind (zum Beispiel nicht börsennotiert). In diesem Fall bedarf es der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsausschusses.
- e. Über die Erhaltungsinvestitionen bei Immobilien entscheidet der Verwaltungsausschuss, es sei denn, dass pro Immobilie Kosten von mehr als TEUR 200 anfallen.

Grundsätzlich ist wie folgt vorzugehen:

- Mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsausschusses (bei Nichterreichen, seinem Stellvertreter, oder einem Mitglied des Aufsichtsausschusses) telefonisch das Einvernehmen herzustellen.
- Bei Anlagen ist sogleich nach Eingang der Bestätigung des Geschäfts durch die beteiligte Bank von dem Geschäftsführer den Mitgliedern des Aufsichtsausschusses mittels Formblatt über die Einzelmaßnahme Bericht zu erstatten, verbunden mit der Zustimmung durch das übersandte Formblatt.
- Die Ablehnung einer Anlage durch ein Aufsichtsausschussmitglied ist schriftlich zu begründen. Wünscht ein Gremienmitglied eine mündliche Verhandlung, so beruft der Vorsitzende des Aufsichtsausschusses unverzüglich eine gemeinsame Sitzung beider Gremien ein. In dieser Sitzung gilt die Mehrheitsentscheidung des Aufsichtsausschusses. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Aufsichtsausschussvorsitzenden.

III. Gewährung von Rehabilitationsmaßnahmen gemäß §24 a der Satzung des Versorgungswerkes

1. In der Satzung - gültig ab 29. Dezember 2014 (Ausfertigungsstand der Richtlinien) - ist nach Maßgabe der Richtlinien des Aufsichtsausschusses für die Gewährung von Zuschüssen zu einer Rehabilitationsmaßnahme Folgendes zu beachten:
2. Der zur Finanzierung der Zuschüsse zu Rehabilitationsmaßnahmen nach §24a der Satzung des Versorgungswerkes im laufenden Kalenderjahr zur Verfügung stehende Gesamtbetrag darf, zusammen mit dem für Rehabilitationsmaßnahmen im vorangegangenen Kalenderjahr aufgewendeten Betrag, 6‰ (Promille) der Beitragseinnahmen des letzten Kalenderjahres nicht überschreiten.
3. Der Verwaltungsausschuss prüft für die Gewährung und Bemessung der Höhe des Zuschusses zur Rehabilitationsmaßnahmen folgende Sachverhalte:
 - Gesamtkosten der Rehabilitationsmaßnahme
 - Notwendigkeit der Maßnahme
 - Prognose der Rehabilitationsmaßnahme
 - Einkommensverhältnisse des Antragssteller (Steuerbescheid/BWA)
 - Antrag und Bewilligung eines Rehabilitationszuschusses muss vor Beginn der Reha-Maßnahmen vorliegen.

Diese Richtlinien sind eine Fortschreibung der Richtlinien vom 11.12.1974, 24.01.1994, 29.10.1997, 22.04.2002, 16.01.2008, 20.07.2010, 07.09.2011, 20.04.2012 und vom 31.03.2015 sowie der Geschäftsordnung vom 23.11.1978 und treten an deren Stelle.

Kiel, 25. Juni 2019

gez. Dr. Stefan Männel

Aufsichtsausschussvorsitzender

16. Haushaltsplankosten

Haushaltsplankosten			
	Plan 2019	Plan 2018	Abschluss 2018
I Organe			
1. Aufsichtsausschuss			
4200 Aufwandsentschädigungen (5)			
4210 Reiko, Sitzungsgelder (5)			
Zwischensumme	0,0	0,0	0,0
2. Verwaltungsausschuss			
4300 Aufwandsentschädigungen (4)	20,0	20,0	28,8
4310 Reiko, Sitzungsgelder (4)	24,0	24,0	14,6
Zwischensumme	44,0	44,0	43,4
3. Beirat			
Beiratsentschädigung (1)			
Reiko, Sitzungsgeld (1)			
4. Personal			
4100 Gehälter	276,0	276,0	263,5
4110 Gesetzliche Sozialabgaben	60,0	59,0	75,1
4120 Sonstige Personalkosten	3,0	3,0	1,7
4140 Reiko Verwaltung	2,0	2,0	2,1
Zwischensumme	341,0	340,0	342,4
a. Persönliche Aufwendungen	385,0	384,0	385,8
II. Verwaltungsaufwand			
1. Konferenzen/Standesvertretung, Beiträge			
4670 Ständige Konferenz Ausrichtung (letzte 4/2013) Norddeutsche Arbeitstagung			
4670 ABV-Beitrag	7,5	8,0	7,2
2. Reiko und Präsentation der Verwaltung			
4650 Repräsentation	0,0	0,0	0,8

Haushaltsplankosten

	Plan 2019	Plan 2018	Abschluss 2018
3. Bürokosten			
4500 Miet- und Mietnebenkosten	39,0	39,0	37,2
4610 Kosten der EDV	100,0	72,0	97,8
4600 Bürobedarf	2,0	2,0	1,4
4640 Telefon, Telefax	2,5	2,5	2,2
4664 Bank/Depotgebühren	0,0	0,0	2,1
4910 Porto	10,0	11,0	11,5
4700 Jubiläum-Ehrungen	1,0	1,0	0,8
4710 Sonstige Kosten - Verwaltung	2,0	2,0	5,8
4730 Fachliteratur, Zeitschriften, Bücher, Druckkosten, Fotokopien	6,0	6,0	4,4
4740 Reparaturen	0,5	0,5	0,0
Zwischensumme	163,0	136,0	163,2
4. Versicherungen, Gerichts- u. Anwaltskosten			
4660 Gerichts- und Anwaltskosten	30,0	12,0	20,9
4680 Sachversicherungen	3,0	6,0	2,0
4662 Prüfung WP-Jahresabschlusskosten	0,0	4,0	4,4
4661 Versicherungsmathematiker	42,0	35,0	28,0
Zwischensumme	75,0	57,0	55,3
5. Abschreibung			
7880 Abschreibung auf BGA (inklusive EDV Neuanschaffung)	30,0	30,0	52,3
b. Sonstige Aufwendungen	275,5	231,0	278,8
c. Aufwendungen gesamt	<u>660,5</u>	<u>615,0</u>	<u>664,6</u>



GESCHÄFTSBERICHT 2018
Versorgungswerk der Zahnärztekammer Schleswig-Holstein